

## Anhang 10: Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter und betroffener Personen

Rehabilitation = „Wiederherstellung der verletzen Ehre und Wiedereinsetzung in frühere Rechte“

Eine Falschbeschuldigung hat schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht geratene Person und die zukünftige Zusammenarbeit im Landesjugendring oder/und im Verband. Aus diesem Grund sieht das Schutzkonzept eine sehr sorgfältige Rehabilitation unter Beachtung des Persönlichkeitsrechtes eines\*r fälschlich Beschuldigten vor. Es ist geboten, die Rehabilitation unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts: *Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation!*

### Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im Landesjugendring und Verband,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihm\*ihr anvertrauten Kinder und Jugendliche.

Bei der Aufstellung eines Rehabilitationsplans für eine zu Unrecht beschuldigte Person sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Alle Schritte und Maßnahmen sind mit der betroffenen Person im Vorhinein abzustimmen.
- Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gelten arbeitsrechtlich als nie aufgekomen und dürfen insofern auch in keiner Dokumentation erwähnt werden.
- Alle diesbezüglichen Vorgänge und alle bis dahin angefertigte Dokumentationen sind zu vernichten. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen.
- Alle Personen, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Personen und Gremien, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Einzelpersonen und Arbeitsbereiche, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme der Leitung darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.
- Die\*der fälschlich Beschuldigte gibt gegenüber dem Vorstand ihre\*seine Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise.